



DRK Augusta-Schwesternschaft e.V.
 Heinrich-Heine-Str. 48
 21335 Lüneburg
 Alten- und Pflegeheim

Hygieneregeln – gültig bis auf Weiteres

Bestandteil des Hygienekonzeptes,
 aktualisiert am 15.6.2021

7-Tage-Inzidenz unter 10	7-Tage-Inzidenz unter 35	7-Tage-Inzidenz 35 - 50	7- Tage Inzidenz über 50	7-Tage-Inzidenz über 100
Besucherregistrierung und Anmeldung	Besucherregistrierung und Anmeldung	Besucherregistrierung und Anmeldung	Besucherregistrierung und Anmeldung	Besucherregistrierung und Anmeldung
AHA-Regeln einhalten	AHA-Regeln einhalten	AHA-Regeln einhalten	AHA-Regeln einhalten	AHA-Regeln einhalten
OP-Masken -Pflicht für Schwestern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Haus und Garten	FFP-2 Maskenpflicht für alle	FFP-2 Maskenpflicht für alle	FFP-2 Maskenpflicht für alle	FFP-2 Maskenpflicht für alle
FFP-2 Maskenpflicht für Besucher im Haus				
Angebot POC-Test für Besucher	Angebot POC-Test für Besucher	Angebot POC-Test für Besucher	POC-Test für Besucher verpflichtend	POC-Test für Besucher verpflichtend
Keine weiteren Besuchseinschränkungen	Keine weiteren Besuchseinschränkungen	Nachmittägliche Besuchszeiten und zeitgleich nicht mehr als drei Besucher im Haus und 6 Besucher sechs Besucher im Garten (ausgenommen palliative Versorgung/Sterbebegleitung)	Zusammenkunft nur mit Personen eines Haushalts und höchstens zwei Personen eines anderen Haushalts	Zusammenkunft nur mit Personen eines Haushalts und höchstens einer Person eines anderen Haushalts
			Möglichst keine täglichen Besuche (Kontaktbeschränkung)	Einschränkung der Besuchsregeln
			Zeitgleich nicht mehr als zwei Besucher im Haus (ausgenommen palliative Versorgung/Sterbebegleitung)	Zeitgleich nicht mehr als zwei Besucher im Haus (ausgenommen palliative Versorgung/Sterbebegleitung)
			Nachmittägliche Besuchszeiten	Besuchszeiten
			Nach KH-Aufenthalt für 5 Tage Symptomkontrolle und weitestgehender Aufenthalt im Zimmer	Nach KH-Aufenthalt für 5 Tage Symptomkontrolle und weitestgehender Aufenthalt im Zimmer
			Tägliche Symptomkontrolle bei allen Bewohnern	Tägliche Symptomkontrolle bei allen Bewohnern

Grundsätzlich gilt:

- Alle beschriebenen Maßnahmen dienen zur **Vorbeugung einer Quarantäne**, die ausgesprochen werden muss, wenn ein Bewohner/Bewohnerin positiv getestet ist!
- Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der stationären Pflege werden bei Anwesenheit täglich getestet, **unabhängig von der aktuellen Inzidenz**
- Antigen-Schnelltests von auswärtigen Teststationen werden anerkannt, wenn sie schriftlich nachgewiesen und **nicht älter als 24 Stunden** sind
- Besucherregistrierung erfolgt vorzugsweise digital, nur in Einzelfällen in Papierform
- Geimpfte Besucher, deren Zweitimpfung wenigstens 14 Tage her ist, werden gemäß der Empfehlung des Ministeriums dringend gebeten, sich **freiwillig testen zu lassen**.
- Bei Besuchen zu Hause bitten wir dringend darum, dass sich **alle Anwesenden** vorher in einem der zahlreichen Teststationen abstreichen lassen.